

(Teil-)Stipendien des Landespräventionsrats Niedersachsen

Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) vergibt im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Kriminologie und Kriminalprävention an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) zum WS 2024 / 2025 zum zweiten Mal „Niedersachsenstipendien“.

Mit diesen (Teil-) Stipendien fördert der LPR Studierende des Masterstudiengangs Kriminologie und Kriminalprävention an der Hochschule für Wirtschaft und Recht / Berlin Professional School in Berlin, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Ziel ist es, mit diesen (Teil-)Stipendien gezielt in zukünftige Fach- und Führungskräfte in Niedersachsen investieren und einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Förderhöhe und Fördermodalitäten

Einmalig jährlich vergibt der LPR zum jeweiligen Studienbeginn (i.d.R. Oktober) zwei (Teil-)Stipendien. Die Fördersumme beträgt für das komplette Studium **3.500,-€ pro Stipendium**. Diese einmalige Pauschale ist unabhängig von Ihrem Einkommen. Die Förderung erfolgt als einmalige Zuwendung zu Beginn des Studiums.

Wer kann sich für das Stipendium bewerben

Sie arbeiten (haupt-, neben oder ehrenamtlich) im Handlungsfeld der Prävention, haben Ihren Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen, sind hoch engagiert und motiviert? Sie stehen im Berufsleben und wollen sich mit dem Masterstudiengang Kriminologie und Kriminalprävention an der HWR / BPS Berlin beruflich und persönlich weiterentwickeln? Sie haben Ihren Wohnsitz in Niedersachsen?

Dann bewerben Sie sich!

Antragstellung

Wir benötigen von Ihnen

- einen tabellarischen Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben. Ihr Schreiben sollte folgende Erläuterung beinhalten: warum Sie den weiterbildenden Masterstudiengang absolvieren möchten; warum Sie sich für das Stipendium bewerben; ob Sie Ihr derzeitiger Arbeitgeber dabei unterstützt; welche Zusatzqualifikationen Sie im Bereich Prävention bereits erworben haben. Ihr Schreiben sollte eine A4-Seite nicht überschreiten.

Bewerber*innen richten Ihre Bewerbung online an:

Landespräventionsrat Niedersachsen / Niedersächsisches Justizministerium

Ansprechpartnerin: Dr. Anja Meyer anja.meyer@mj.niedersachsen.de

Die **Bewerbungsfrist** endet jeweils am 15. Juli.

Bewilligung

Für die Bewilligung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung unsererseits setzt voraus, dass Sie von der HWR / BPS Berlin einen Zulassungsbescheid für diesen Studiengang bekommen und nach Erhalt dem Stipendiengeber unaufgefordert nachreichen.